Lizenzvertrag für Endbenutzer („EULA“) und Garantiebeschränkung

Die in diesem Produkt enthaltene Software, einschließlich aller Firmware und aller Updates und der davon erstellten Kopien, einschließlich jeder Software, die elektronisch über das Internet oder in anderer Weise heruntergeladen werden kann (die „**Software**“) wird lizenziert, nicht verkauft. Aastra Telecom, im Folgenden „**Lizenzgeber**“ genannt, räumt dem Benutzer (dem „**Kunden**“ hiermit eine persönliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, nicht ausschließliche, widerrufbare und eingeschränkte Nutzungslizenz zur Verwendung der Software in Objektform und ausschließlich in Verbindung mit den Geräten ein, für die die Software vorgesehen ist. Diese Software kann Programme enthalten, die von Dritten („**Zulieferer**“) zur Weitergabe nach den Bedingungen dieser EULA an den Lizenzgeber lizenziert wurden. Diese Programme sind vertraulich und geschützt und demzufolge als nicht veröffentlichte Arbeiten durch das Urheberrecht und durch internationale Verträge in dem nach anwendbarem Recht größtmöglichem Maße geschützt. Nach den Bedingungen der vorliegenden EULA bleibt sämtliche Software vollständig geschütztes Eigentum des Lizenzgebers und seiner Lieferanten. Die Bestimmungen dieser EULA wurden ausdrücklich zu Gunsten des Lizenzgebers und/oder seiner Lieferanten gefasst und sollen für diese im größtmöglichen gesetzlich erlaubten Umfang anwendbar sein.

Durch die Nutzung dieser Software stimmt der Kunde den in dieser EULA festgelegten Bestimmungen und Bedingungen zu. Diese EULA erlischt automatisch wegen Vertragsbruchs, sobald Warenzeichen, Copyright-Hinweise, Logos usw., entfernt oder verändert werden oder wenn die Software mit Geräten oder in Verbindung mit Software verwendet wird, für die sie nicht vorgesehen ist oder wenn auf andere wesentliche Weise gegen diese EULA verstoßen wird. Tritt diese EULA infolge eines Verstoßes außer Kraft, so hat der Kunde die Nutzung der lizenzierten Software unverzüglich einzustellen und muss jegliche Software und alle anderen vertraulichen oder geschützten Informationen des Lizenzgebers vernichten oder an den Lizenzgeber zurückgeben.

Die Software stellt Programme dar, die Arbeiten im Sinne der Anforderungen des Abschnitts 401, Titel 17 des United States Code (Gesetzbuch der Vereinigten Staaten von Amerika) darstellen. Da sie als „Kommerzielle Computersoftware“ qualifiziert ist, regelt sich die Nutzung durch die öffentliche Hand oder die von ihr autorisierten Benutzer nach den in dieser EULA dargelegten Beschränkungen. Der Kunde darf diese vertraulichen und geschützten Programme und Informationen keinen Dritten gegenüber offen legen und keine lizenzierte Software in Länder ausführen, wenn dies gegen die in den USA und auch Kanada geltenden Ausfuhrgesetze und -beschränkungen verstößt. Der Kunde erklärt sich einverstanden, die Software nicht zurückzuentwickeln („reverse engineering“), zu dekompilieren, neu zu übersetzen, disassemblieren oder abzubilden. Der Kunde darf die Software ohne das ausdrückliche schriftliche Einverständnis des Lizenzgebers und seiner Zulieferer nicht modifizieren, kopieren, reproduzieren, auf Andere übertragen oder vertreiben, transkribieren, übersetzen oder auf ein elektronisches Medium oder in maschinenlesbare Form oder Sprache zurückführen, sofern dies die in der Dokumentation ausdrücklich genehmigten oder integrierten Fähigkeiten oder Beschränkungen übersteigt. Ebenso darf er weder versuchen, den Quellcode abzuleiten oder die Struktur oder Algorithmen in Erfahrung zu bringen oder die Software weitergeben oder auf andere Art Dritten gegenüber offen legen. Kunden dürfen keine Software im Produkt installieren, die ohne ausdrücklich schriftliche erteilte Zustimmung des Lizenzgebers die Rufsteuerungssoftware im Produkt modifiziert. Über diese EULA hinaus wurden dem Kunden keinerlei Rechte an geistigem Eigentum des Lizenzgebers oder seiner Lieferanten gewährt.

Die Software ist nicht dazu geschaffen, hergestellt oder ausgelegt, um in Gefahrenbereichen oder in ausfallsicher arbeitenden Anwendungen verwendet zu werden, wie etwa für den Betrieb von kerntechnischen Anlagen, in der Flugzeugnavigation, in lebenserhaltenden oder Kommunikations-Systemen, in der Flugsicherung, in Waffen- oder Lebenserhaltungssystemen, in denen ein Versagen der Software direkt zu Tod, Körperverletzung oder schwerem Sach- oder Umweltschaden führen könnte. Dieses Produkt kann ausfallen, wenn - abhängig von Systemdesign und -konfiguration - die Stromzufuhr zum System unterbrochen wird oder wenn die Telefondienste des Kunden oder das lokale Netzwerk („LAN") unterbrochen werden. Abhängig von Systemdesign und -konfiguration kann dieses Produkt eventuell nicht den Standort einer Telefondurchwahl an Notdienste weitergeben, wenn ein Kunde Notdienste (z.B. 110, 112, 999, usw.) anruft. Bestimmte (staatlich und/oder bundesstaatlich) in den USA und im Ausland geltende Gesetze können vom Kunden verlangen, der ein Mehrkanaltelefonsystem („**MLTS**") wie dieses Produkt betreibt, dass zusätzlich zur Telefonnummer des Anrufers die physische Position/Adresse eines Telefonanschlusses an Notdienste übermittelt wird, von dem aus ein Notdienst angerufen wird. Der Kunde ist dafür zuständig, sein System zur sicheren Nutzung und Befolgung der für das MLTS geltenden Gesetze zu konfigurieren. Der Kunde sollte erwägen, mindestens eine seiner Telefonverbindungen mit einem Telefon zu verbinden, das (1) von diesen Produkten getrennt ist und (2) keine gesonderte Stromzufuhr benötigt, wenn Notdienste angewählt werden müssen. Mit Verwendung dieser Produkte nimmt der Kunde die Gefahren zu Kenntnis, die durch diese Warnhinweise erfasst sind.

BESCHRÄNKTE PRODUKTGARANTIE. Der Lizenzgeber garantiert, dass dieses Produkt für einen Zeitraum von einem (1) Jahr nach dem Zeitpunkt des ursprünglichen Kaufs durch einen autorisierten Vertrieb oder Wiederverkäufer („Garantiezeit") frei von wesentlichen Mängeln an Material und Fertigung ist. Bei einem wesentlichen Mangel hat der Lizenzgeber die Wahl, - und dies stellt auch die einzige Abhilfe für den Kunden dar - ob er das Produkt kostenlos repariert oder durch dasselbe oder gleichwertige Produkt ersetzt, wenn es durch den ursprünglichen Endbenutzer-Kunden innerhalb des Garantiezeitraums zurückgegeben wird. Wenn die vorhergehenden Optionen nicht zumutbar zur Verfügung stehen, kann der Lizenzgeber nach seinem Ermessen dem Kunden den für das fehlerhafte Produkt bezahlten Kaufpreis zurückerstatten. Alle ausgetauschten Produkte werden Eigentum des Lizenzgebers. Müssen im Rahmen von Reparaturen Ersatzteile eingesetzt werden, können dafür überholte Teile oder Teile verwendet werden, die überholte Bestandteile enthalten. Muss das Produkt ausgetauscht werden, kann das Austauschgerät ein überholtes Produkt gleicher Bauart und Farbe sein.

Sollte es erforderlich sein, ein defektes oder fehlerhaftes Produkt im Rahmen dieser Garantie zu reparieren oder auszutauschen, gelten die Bestimmungen dieser Garantie auch für das reparierte oder ausgetauschte Produkt. Die Garantiefrist endet in diesem Fall neunzig (90) Tage nach dem Abholen beim Kunden oder dem Versand des reparierten oder ausgetauschten Produkts an den Kunden oder mit dem Ende der ursprünglichen Garantiefrist, je nachdem, was später eintritt. Allen zur Reparatur im Rahmen der Garantie zurückgegebenen Produkten ist ein Nachweis des ursprünglichen Kaufdatums beizulegen. An den Lizenzgeber zurückgegebene Produkte müssen frankiert und für den sicheren Versand angemessen verpackt abgeschickt werden und es wird empfohlen, sie versichert oder auf einem Weg zu versenden, der das Nachverfolgen des Pakets ermöglicht. Das Risiko für Verlust oder Beschädigung des Produkts geht erst mit dessen Zugang beim Lizenzgeber auf ihn über.

AUSSCHLÜSSE. Der Lizenzgeber garantiert nicht, dass sein Produkt mit den Geräten einer bestimmten Telefongesellschaft kompatibel ist. Der Lizenzgeber haftet im Rahmen dieser beschränkten Garantie nicht, wenn seine Tests und Überprüfungen ergeben, dass der angebliche Defekt oder die Funktionsstörung des Produkts nicht besteht oder eine der folgenden Ursachen hat:

- Missachtung der Installations-, Betriebs- oder Wartungsanweisungen des Lizenzgebers;
- Nicht autorisierte Reparatur, Modifizierung oder Erweiterung des Produkts;
- Die nicht autorisierte Nutzung von Kommunikationsdienstleistungen durch Netzbetreiber, auf die über das Produkt zugegriffen wurde;
- Missbrauch, Fehlgebrauch, Fahrlässigkeit oder Unterlassungen des Kunden und seiner Erfüllungsgehilfen; oder
- Handlungen Dritter, Höhere Gewalt oder Naturereignisse wie Unfall, Feuer, Flut, Blitzschlag, Stromausfall oder -schwankungen oder andere Gefahren.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG. WENN DAS PRODUKT NICHT GARANTIEGEMÄSS FUNKTIONIERT, SO BESTEHT DIE ALLEINIGE ABHILFE DES KUNDEN GEGEN DIESE GARANTIEVERLETZUNG NACH OPTION DES LIZENZGEBERS IN REPARATUR, AUSTAUSCH ODER RÜCKZAHLUNG DES BEZAHLTEN KAUFPREISES. DER LIZENZGEBER WIRD UND KANN FOLGENDES NICHT GARANTIEREN: (I) DAS ERZIELEN EINER BESTIMMTEN LEISTUNG, QUALITÄT ODER BESTIMMTER ERGEBNISSE DURCH NUTZUNG DES PRODUKTS; (II) GEEIGNETHEIT DES PRODUKTS FÜR DEN KUNDEN; (III) FEHLERFREIHEIT DER PRODUKTSOFTWARE ODER DAS DIESE FREI VON BUGS IST; ODER DASS (IV) DAS PRODUKT ODER DIE SOFTWARE UNUNTERBROCHEN NUTZBAR SIND. ABGESEHEN VON DER BESCHRÄNKTEN GARANTIE UND DEN AUSSCHLÜSSEN WERDEN DAS PRODUKT, DIE SOFTWARE UND JEDE DOKUMENTATION OHNE MÄNGELGEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE UND LEISTUNGEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, VON DENEN DER KUNDE AUSGEGANGEN IST. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, SIND DIE VORHERGEHENDEN GARANTIEN UND RECHTSMITTEL EXKLUSIV UND BESTEHEN ANSTATT ALLER ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER IMPLIZIERTEN, FAKTISCHEN, IN GESETZESAUSLEGUNG BESTEHENDEN, GESETZLICHEN ODER ANDERWEITIGEN LEISTUNGSGARANTIEN, -BESTIMMUNGEN ODER -BEDINGUNGEN, EINSCHLIESSLICH GARANTIEN, BESTIMMUNGEN ODER BEDINGUNGEN ALLGEMEINER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, QUALITÄT ODER ZWECKGEBUNDENEN EINSATZTAUGLICHKEIT UND KONFORMITÄT, DIE SÄMTLICHST AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN WERDEN. WEDER ÜBERNIMMT DER LIZENZGEBER IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERKAUF, DER INSTALLATION, WARTUNG ODER VERWENDUNG DIESES PRODUKTS EINE WEITERE HAFTUNG, NOCH VERANLASST ER EINE ANDERE PERSON DAZU, EINE SOLCHE ZU ÜBERNEHMEN.

GARANTIE-REPARATURSERVICE UND SERVICE NACH GARANTIEABLAUF. Falls der Kunde dieses Produkt im Rahmen der Garantie zurückgibt, muss er den Zeitpunkt des Kaufs belegen. Befragen Sie Ihren örtlichen Fachhändler über Reparaturleistungen während und nach Ablauf der Garantiezeit.

HAFTUNGSBEGRENZUNG. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, SCHLIESST DER LIZENZGEBER FÜR SICH SELBST UND SEINE LIEFERANTEN JEDE VERTRAGLICHE ODER HAFTUNG AUS UNERLAUBTER (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGER) HANDLUNG AUS. DIES GILT FÜR NEBEN-, FOLGE-, INDIREKTE, KONKRETE SCHÄDEN ODER ENTSCHÄDIGUNG MIT STRAFCHARAKTER IRGENDEINER ART ODER FÜR UMSATZ- ODER GEWINN-, GESCHÄFTS-, INFORMATIONS- ODER DATENVERLUSTE ODER ANDEREN FINANZIELLEN VERLUST, WELCHE AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERKAUF, DER INSTALLATION, WARTUNG, NUTZUNG ODER NUTZUNGSUNMÖGLICHKEIT, LEISTUNG, AUSFALL ODER UNTERBRECHUNG SEINER PRODUKTE (ENTWEDER EINZELN ODER IN KOMBINATION MIT ANDEREN GERÄTEN) ENTSTEHEN, SELBST WENN DER LIZENZGEBER ODER SEINE AUTORISIERTEN WIEDERVERKÄUFER ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN BELEHRT WORDEN SIND UND SOGAR BEI VERSCHULDEN, BEI FALSCHEN UND UNGENAUEN ANGABEN, KAUSAL- ODER PRODUKTHAFTUNG DES LIZENZGEBERS UND BESCHRÄNKT SEINE HAFTUNG NACH WAHL DES LIZENZGEBERS AUF DIE REPARATUR, ERSATZLIEFERUNG ODER RÜCKZAHLUNG DES GEZAHLTEN KAUFPREISES. DIESE ERKLÄRUNG ZUM AUSSCHLUSS EINER SCHADENSHAFTUNG BLEIBT UNANGETASTET, FALLS IRGENDEINE DER DARIN VORGEGEBENEN ABHILFEN IHREN EIGENTLICHEN ZWECK VERFEHLEN SOLLTEN.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS. Diese Garantie gewährt dem Kunden spezielle gesetzliche Rechte, die je nach örtlicher Rechtslage variieren können. Einige Rechtssysteme erlauben den Ausschluss oder die Beschränkung der gesetzlichen Gewährleistung oder die Einschränkung von Neben- oder Folgeschäden für bestimmte an Verbraucher gelieferte Produkte oder die Beschränkung der Haftung bei Körperverletzung nicht, so dass die obengenannten Beschränkungen und Ausschlüsse in ihrer Anwendung auf den Kunden eingeschränkt gültig sein könnten. Sofern die gesetzliche Gewährleistung nicht in ihrer Gesamtheit ausgeschlossen werden darf, so wird sie auf die Dauer der darauf bezogen schriftlich zugesicherten Garantie und im gesetzlich zulässigen Rahmen beschränkt. Der Lizenzgeber haftet nicht für den Verlust von persönlichen Daten, Software, Anrufprotokollen, etc., die in einem zur Reparatur eingereichten Produkt enthalten waren. Der Lizenzgeber übernimmt keine Haftung für jede Verzögerung beim Erbringen von Garantiereparaturen/Austausch oder für den reparaturbedingten Nutzungsverlust.

GELTENDES RECHT. Für diese EULA und die Haftungsbeschränkung gilt das Recht des Staates New York, USA und der Vereinigten Staaten von Amerika unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge im internationalen Warenkauf wird vollständig ausgeschlossen.

URHEBERRECHT. Alle Rechte sind nach internationalen und panamerikanischen Urheberrechtsabkommen geschützt. Kein Teilinhalts darf ohne schriftliche Zustimmung von Aastra Telecom Inc kopiert, reproduziert oder in irgendeiner Form oder auf irgendeinem Wege ganz oder teilweise übertragen oder in eine andere Sprache oder anderes Format übersetzt werden. „Aastra“ und das Firmenzeichen-Design sind Handelsmarken oder in den USA, Kanada und verschiedenen Ländern eingetragene Warenzeichen der Aastra Technologies Ltd. Sie dürfen selbst keine Produktidentifizierung, irgendwelche Copyright- oder anderen Hinweise entfernen (oder es einem Dritten erlauben diese zu entfernen).